

Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 06.05.2011

zu Ltg.-**825/A-5/143-2011**

-Ausschuss

Herrn Präsident
des NÖ Landestages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 6. Mai 2011

Im Hause

LR-P-L-14/092-2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic betreffend umfangreiche Rodungen in Brunner Naherholungsgebiet, zu Zahl Ltg.-825/A-5/143-2011, darf ich folgende Beantwortung, soweit mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Von Seiten der Fa. Wienerberger, wurde bezüglich der Entfernung von Strauchbewuchs in der Gemeinde Brunn/Geb. mit der Bezirkshauptmannschaft Kontakt aufgenommen. Bei einer Begehung vor Ort, durch die zuständige Behörde, wurde die Fläche begutachtet und festgestellt, dass es sich in einigen Bereichen um Flächen im Sinne des Forstgesetzes handelt. Auf den restlichen Flächen wurde ein Bewuchs aus Sträuchern und Bäumen festgestellt. Jedoch ist die Waldeigenschaft im Sinne des Forstgesetzes nicht gegeben.

Im Zuge dieser vor Ort Begehung erfolgte auch eine Prüfung auf naturschutzfachliche Tatbestände. Da der betroffene Bereich keine Ausweisung nach Natura 2000 (FFH und Vogelschutz) aufzuweisen hat und auch nicht Teil eines sonstigen Schutzgebietes nach dem NÖ Naturschutzgesetz ist, gab es keine Veranlassung ein Verfahren nach dem NÖ Naturschutzgesetz zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

LR Dr. Pernkopf eh.

